

BERICHT

**Altenzentrum Klarastift
gGmbH**

Münster

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang 1–5

Lagebericht 1–10

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweis:

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Altenzentrum Klarastift gGmbH,
Münster,**

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 13. Mai 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags aufgestellten Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

In 2024 wird ein Jahresergebnis von T€ +185 ausgewiesen.

Bei insgesamt 101 (Vorjahr 101) vorgehaltenen Plätzen wurden 35.931 (Vorjahr: 35.716) Pflege- und Anwesenheitstage erbracht. Diese Belegung entspricht einer Auslastung von 97,2 % (Vorjahr 96,6 %) und ist somit konstant. Mit Wirkung ab dem 01.10.2024 wurde im Rahmen der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern eine Budgetsteigerung von rund 3,70 % vereinbart. Die betrieblichen Aufwendungen entfallen mit einem Anteil von rund 64 % auf die Personalaufwendungen. Die Personalintensität (bezogen auf die Umsatzerlöse) beträgt 65 %. Die im Geschäftsjahr 2022 (ab April 2022) eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der Restrukturierung der Einrichtung wurden im Geschäftsjahr 2024 weiter planmäßig umgesetzt. Sie zielen auf die Sicherung der Qualität bei gleichzeitiger Reduzierung der Zeitarbeitskräfte und die Sicherung und Verbesserung der Prozesse in der Verwaltung und der Pflege.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung langfristiger Vermögenswerte durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von T€ 554. Die langfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen gestundete Forderungen gegen die Ambulante Dienste Klarastift GmbH aus laufender Verrechnung und Liquiditätshilfen.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Im Zuge des Trägerwechsels wurden zur Zukunftssicherung der Gesellschaft Zuzahlungen in das Eigenkapital in Höhe von T€ 1.019 geleistet sowie ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 300 ausgereicht.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke von T€ -578 (Liquidität II. Grades). Bereinigt um die aus Vorsichtgründen gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 158), die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (T€ 170) sowie Rückstellungen für mögliche Erlösminderungs- und Steuerrisiken (T€ 216), die erwartungsgemäß nicht zu einem kurzfristigen Liquiditätsabfluss führen, ist die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2024 ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Die Zugehörigkeit und damit Vernetzung im Konzernverbund der St. Franziskus Stiftung sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der Prozessabläufe mithilfe der Fördermittel aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sieht die Geschäftsführung als Chance für die Gesellschaft.
- Risiken werden durch die Geschäftsführung insbesondere in der Entwicklung der Preise für Energie und Lebensmittel aber auch der Personalkosten sowie vor allem durch den verschärften Wettbewerb um Fachkräfte gesehen.
- Grundsätzlich werden auch Cyberrisiken als Risiko benannt und weiter ausgeführt, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Ziel eines Cyberangriffs gewesen ist, die Gesellschaft aber schnell reagieren konnte und keine Reputationsverluste hinnehmen musste.
- Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200.
- Unter Beachtung der derzeit erkennbaren Chancen und Risiken sieht die Geschäftsführung das Unternehmen unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen nicht im Bestand gefährdet.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für vertretbar.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Angaben im nachfolgenden Abschnitt B.II unseres Berichts.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Tatsachen hin, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können:

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist aufgrund der deutlichen Verluste im operativen Bereich als angespannt zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von T€ 439 ist geprägt durch Forderungsverzichte seitens des Altgesellschafters im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel in Höhe von T€ 648 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gem. § 150 SGB XI in Höhe von T€ 103. Das operative Ergebnis hat sich im Berichtsjahr leicht verbessert, insgesamt wurde im Jahr 2024 ein Jahresüberschuss von T€ 185 erzielt.

Die Geschäftsführung führt im Lagebericht aus, dass nach aktueller Hochrechnung für 2025 ein positives Jahresergebnis zwischen T€ 100 und T€ 200 erwartet wird und im Rahmen des Restrukturierungsprozesses Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung eingeleitet wurden. Zudem weist sie darauf hin, dass die Liquidität unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, die nicht zu einem kurzfristigen Mittelabfluss führen, weiterhin als gesichert angesehen werden kann. Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2025 und bis Ende Juni 2026 eine verfügbare Barliquidität in Höhe von mindestens rund T€ 500 aus.

Als Folge der negativen Betriebsergebnisse ist die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft negativ. Der Liquiditätsgrad II liegt zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 75,5 % und zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 52,2 %. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass neben der weiteren Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft insgesamt die Aufrechterhaltung der Liquidität entscheidend für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 17. Juli 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Averbeck
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insoweit, als dass ein Lagebericht unabhängig von der Größe der Kapitalgesellschaft aufgestellt werden muss.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihrer rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Beschaffung, Absatz und Personal.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl durchgeführt.

Von allen uns benannten Kreditinstituten der Gesellschaft haben wir Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter und verbundenen Unternehmen wurden mit den dortigen entsprechenden Ausweisen abgestimmt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2025 von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2024 festgestellt. Die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2025.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Von den Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig aufgestellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 17. Juli 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang

1–5

Lagebericht

1–10

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.576,00	17.715,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.238,00	92.706,00
2. Technische Anlagen	126.955,00	144.739,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	190.055,00	185.549,00
4. Fahrzeuge	7.673,00	12.336,00
	<u>409.921,00</u>	<u>435.330,00</u>
	418.497,00	453.045,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.218,85	315.300,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.606.437,76	2.606.437,76	2.153.374,92
		(2.153.374,92)
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	6.443,74
4. Sonstige Vermögensgegenstände	60.034,96	72.515,88
	<u>2.913.691,57</u>	<u>2.547.635,25</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	325.043,12	647.848,44
	<u>3.238.734,69</u>	<u>3.195.483,69</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.260,36	17.959,02
	<u>3.682.492,05</u>	<u>3.666.487,71</u>

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		6.760.504,19	5.949.801,08
2. Sonstige betriebliche Erträge		263.251,21	856.764,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	531.671,07		487.925,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	852.973,51		897.173,88
		<u>1.384.644,58</u>	<u>1.385.098,88</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.035.328,31		2.590.924,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 230.643,66	793.371,21		760.827,26
			<u>(215.350,69)</u>
		<u>3.828.699,52</u>	<u>3.351.752,02</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		97.678,77	93.791,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.486.735,39	1.522.545,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20,25	4,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 40.455,00		40.455,00	14.060,00
			(14.060,00)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2,69	1,11
10. Ergebnis nach Steuern		<u>185.559,70</u>	<u>439.320,17</u>
11. Sonstige Steuern		535,00	612,83
12. Jahresüberschuss		<u>185.024,70</u>	<u>438.707,34</u>

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH hat ihren Sitz in Münster und wird beim Registergericht Münster (HRB 5038) geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dieser Gesellschaftszweck wird durch den Betrieb des Klarastifts in Münster sowie damit zusammenhängender ambulanter Einrichtungen und die Beteiligung an Gesellschaften, die solche Einrichtungen halten, in Münster verwirklicht.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Gesellschaft hat die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert. Ergänzend zu diesen Regelungen wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie der PBV beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres. Die Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen; in diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Nachtragsbericht verwiesen.

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH ist ein Verbundunternehmen der St. Franziskus-Gruppe, in der alle Gesellschaften zusammengefasst sind, an denen die St. Franziskus-Stiftung, Münster, mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile hält. Diese Unternehmen werden als verbundene Unternehmen ausgewiesen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** (Software) und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für entgeltlich erworbene Software 3 Jahre, für Betriebs- und Wohnbauten zwischen 10 und 25 Jahren, für technische Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand behandelt. Geringwertige Anlagegüter von € 250,01 bis € 800,00 netto werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als **gezeichnetes Kapital** ist das Stammkapital der Gesellschaft ausgewiesen. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Brutto-Anlagen-spiegel als **Anlage** zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben in Höhe von T€ 2.606 (Vorjahr: T€ 2.153) eine Laufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen laufende Verrechnungen und gliedern sich wie folgt auf:

<u>Forderungen gegen verbundenen Unternehmen</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Ambulante Dienste Klarastift GmbH	2.606.437,76 €	2.153.374,92 €
	<u>2.606.437,76 €</u>	<u>2.153.374,92 €</u>

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen sonstige Vermögensgegenstände gegen die St. Franziskus-Stiftung Münster.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt auf:

<u>Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
<u>Laufende Verrechnungen:</u>		
Übrige Tochterunternehmen der St. Franziskus-Gruppe	140.022,92 €	121.145,22 €
	<u>140.022,92 €</u>	<u>121.145,22 €</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von T€ 600 aus einem Gesellschafterdarlehen und in Höhe von T€ 58 aus laufender Verrechnung gegenüber der St. Rochus-Hospital Telgte GmbH. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 23 gegenüber der St. Franziskus-Stiftung Münster ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Rückständiger Urlaub und Mehrarbeit	170 T€	126 T€
Kosten der Prüfung und Beratung	15 T€	21 T€
Erlösminderungsrisiken	64 T€	176 T€
Übrige	198 T€	198 T€
	<u>447 T€</u>	<u>521 T€</u>

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem Verbindlichkeitspiegel als **Anlage** zum Anhang hervor.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Innerhalb der Umsatzerlöse sind coronabedingte Kompensationsleistungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 115) enthalten.

Folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen enthalten Erträge und Aufwendungen, die einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Umsatzerlöse	159.906,10 €	3.717,75 €
Sonstige betriebliche Erträge	84.236,53 €	49.984,94 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.646,26 €	7.820,16 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr in Höhe von T€ 648 Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung. Diese betrafen einen Anspruchsverzicht der vormaligen Gesellschafterin im Zuge des Trägerwechsels.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

- Herr Torsten Brinkmann, Münster.

Bezüglich der Angaben der Vergütung der Geschäftsführung wurden die Ausnahmeregelungen des § 286 Abs. 4 HGB angewendet.

5.2 Arbeitnehmer

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 108 MitarbeiterInnen (Vorjahr: 102) beschäftigt.

5.3 Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Erbbauzinsen gegenüber der Gesellschafterin. Diese belaufen sich jährlich auf T€ 375.

5.4 Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, sind die St. Franziskus-Stiftung Münster, Münster, und die St. Rochus-Hospital Telgte GmbH, Münster.

Der Konzernabschluss der St. Rochus-Hospital Telgte GmbH wird unter HRB 809 im Unternehmensregister offengelegt.

5.5 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Münster, den 17. Juli 2025

gez. Torsten Brinkmann

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte 31.12.2023	
	Anfangsstand €	Zugang €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Endstand €		Restbuchwerte 31.12.2024 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.798,42 60.798,42	0,00 0,00	60.798,42 60.798,42	43.083,42 43.083,42	9.139,00 9.139,00	52.222,42 52.222,42	8.576,00 8.576,00	17.715,00 17.715,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	210.746,81	0,00	210.746,81	118.040,81	7.468,00	125.508,81	85.238,00	92.706,00
2. Technische Anlagen	607.565,87	0,00	607.565,87	462.826,87	17.784,00	480.610,87	126.955,00	144.739,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	824.099,42	63.130,77	887.230,19	638.550,42	58.624,77	697.175,19	190.055,00	185.549,00
4. Fahrzeuge	66.702,84	0,00	66.702,84	54.366,84	4.663,00	59.029,84	7.673,00	12.336,00
Summe Anlagevermögen	1.709.114,94	63.130,77	1.772.245,71	1.273.784,94	88.539,77	1.362.324,71	409.921,00	435.330,00
	1.769.913,36	63.130,77	1.833.044,13	1.316.868,36	97.678,77	1.414.547,13	418.497,00	453.045,00

**Altenzentrum Klarastift gGmbH
Münster**

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit > 1 Jahr €	Gesamt €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahreswerte)	150.821,17 (210.930,23)	0,00 (0,00)	150.821,17 (210.930,23)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahreswerte)	140.022,92 (121.145,22)	0,00 (0,00)	140.022,92 (121.145,22)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahreswerte)	61.138,45 (12.000,00)	600.000,00 (600.000,00)	661.138,45 (612.000,00)	600.000,00 (600.000,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahreswerte)	364.971,50 (476.241,24)	300.000,00 (300.000,00)	664.971,50 (776.241,24)	300.000,00 (300.000,00)
Summe (Vorjahreswerte)	716.954,04 (820.316,69)	900.000,00 (900.000,00)	1.616.954,04 (1.720.316,69)	900.000,00 (900.000,00)

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft betreibt die stationäre Altenpflegeeinrichtung Klarastift in Münster mit 101 (Vorjahr: 101) Plätzen.

Das Angebot wird durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ergänzt.

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH zur Unternehmensgruppe der St. Franziskus-Stiftung Münster.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft leidet unter strukturellen Herausforderungen wie demografischem Wandel, Fachkräftemangel und sinkender Wettbewerbsfähigkeit sowie anhaltenden konjunkturellen Belastungen durch schwache Nachfrage und restriktive Geldpolitik. Besonders betroffen ist die exportorientierte Industrie, während der Dienstleistungssektor stabilisierend wirkt. Prognosen gehen davon aus, dass sich die Weltwirtschaft stabil, jedoch mit regionalen Unterschieden, entwickelt.¹ Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 0,2% niedriger als im Vorjahr².

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag per Dezember 2024 um 80.000 oberhalb des Vorjahresmonats³.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit haben die gesetzlichen Krankenversicherungen in den ersten drei Quartalen 2024 mit einem Defizit von rund 3,7 Milliarden Euro abgeschlossen. Die Finanzreserven der Krankenkassen beliefen sich Ende September 2024 auf rund 4,7 Milliarden Euro.⁴

¹ BMWK, Die Weltwirtschaft stabilisiert sich auf niedrigem Niveau, Berlin, 2024.

² Destatis, Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen in Mrd. Euro, Veränderungsrate des BIP, Wiesbaden, 2025.

³ Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung – Die aktuellen Entwicklungen in Kürze – Februar 2025, Nürnberg, 2025.

⁴ BMG-Pressemitteilung, Finanzentwicklung der GKV im 1. Bis 3. Quartal 2024; Bonn, Dezember 2024.

Die Pflege in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Eine aktuelle Umfrage des Verbands katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD) zeigt, dass 57 % der stationären Pflegeeinrichtungen und 61 % der ambulanten Dienste ihre wirtschaftliche Situation als instabil einschätzen. Angesichts der steigenden Nachfrage nach pflegerischer Hilfe ist dies eine gefährliche Schieflage.

Als Grund für die wirtschaftlich instabile Lage wird sowohl stationär als auch ambulant der Personalmangel angegeben. Weitere relevante Faktoren sind für die stationäre Pflege verzögerte Zahlungen seitens der Sozialhilfeträger und zu lange Wartezeiten nach Abschluss der Pflegesatzverhandlungen.⁵

2.2 Geschäftsverlauf

Die Belegungs- und Leistungsentwicklung stellt sich in den Einrichtungen wie folgt dar:

Bei insgesamt 101 (Vorjahr: 101) vorgehaltenen Plätzen wurden 35.931 (Vorjahr: 35.716) Pflege- und Anwesenheitstage erbracht.

Diese Belegung entspricht einer Auslastung von 97,2 % (Vorjahr: 96,6 %) und ist somit konstant. Diese Entwicklung folgt dem im Jahr 2022 begonnenen Restrukturierungsplan der Einrichtung.

Mit Wirkung ab dem 01.10.2024 wurde im Rahmen der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern eine Budgetsteigerung von rund 3,70 % vereinbart.

Die im Geschäftsjahr 2022 (ab April 2022) eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der Restrukturierung der Einrichtung wurden im Geschäftsjahr 2024 weiter planmäßig umgesetzt. Sie zielen auf die Sicherung der Qualität bei gleichzeitiger Reduzierung der Zeitarbeitskräfte und die Sicherung und Verbesserung der Prozesse in der Verwaltung und der Pflege.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Geschäftsverlauf insgesamt herausfordernd war und nach wie vor ein hoher Restrukturierungsbedarf besteht.

⁵ VKAD-Blitzumfrage: Wirtschaftliche Situation der Langzeitpflege | STATIONÄR und AMBULANT, Januar 2025, Berlin.

2.3 Ertragslage

In 2024 wird ein Jahresergebnis von +185 T€ ausgewiesen.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen.

Ertragslage	2024	2023	2022	Veränderung	
	T€*	T€*	T€*	absolut	in %
Altenzentrum Klarastift gGmbH					
Erträge aus Pflegeleistungen	3.854	3.484	2.253	+ 370	10,6
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.497	1.415	946	+ 82	5,8
Altenpflegeausbildungsumlage	145	85	206	+ 60	70,6
Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen	0	0	116	0	0,0
Sonstige Umsatzerlöse der Pflegeeinrichtung	401	365	927	+ 36	9,9
Umsatzerlöse	5.897	5.349	4.448	548	10,2
Sonstige betriebliche Erträge	85	45	148	+ 40	88,9
Gesamtleistung	5.982	5.394	4.596	588	10,9
Personalaufwand	3.829	3.251	2.953	+ 578	17,8
Lebensmittel/Speisenversorgung	528	471	329	+ 57	12,1
Medizinischer/Pflegerischer Bedarf	211	104	224	+ 107	>100
Wasser, Energie, Brennstoffe	388	366	191	+ 22	6,0
Wirtschaftsbedarf	258	443	352	- 185	-41,8
Verwaltungsbedarf	224	253	247	- 29	-11,5
Aufwand für zentrale Dienstleistungen	374	334	203	+ 40	12,0
Abgaben und Versicherungen	82	109	64	- 27	-24,8
Sonstige Sachaufwendungen	80	125	122	- 45	-36,0
Betriebliche Aufwendungen	5.974	5.456	4.685	518	9,5
Betriebsergebnis I	8	-62	-89		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	>100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	14	6	+ 26	>100
Betriebsergebnis II	-32	-76	-95		
Erträge aus Investitionskosten	704	597	415	+ 107	17,9
Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung	292	217	255	+ 75	34,6
Sonstige Aufwendungen					
• Aufwand aus Erbpacht	375	375	281	0	0,0
Abschreibungen	98	94	73	+ 4	4,3
Ergebnis im Investitionskostenbereich	-61	-89	-200		
Neutrales Ergebnis	278	604	-444		
Jahresergebnis	185	439	-739		

*aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die dargestellte Ertragslage.

Die Umsatzerlöse betreffen die Pflegeleistungen im Bereich der stationären und teilstationären Altenpflege. Hinsichtlich der Leistungsentwicklung wird auf die Ausführungen zum Geschäftsverlauf (Abschnitt 2.2) verwiesen.

Die sonstigen Umsatzerlöse der Pflegeeinrichtung betreffen im Wesentlichen Mieterträge (T€ 185, Vorjahr T€ 198) und Erträge aus der Cafeteria (T€ 53, Vorjahr T€ 46) sowie dem im Geschäftsjahr 2024 wieder aufgenommenen Betrieb der Wäscherei (T€ 90, Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten überwiegend Personalkostenerstattungen aus Lohnfortzahlungen.

Der Gesamtleistung in Höhe von T€ 5.982 stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 5.974 gegenüber, so dass sich ein Betriebsergebnis von +8 T€ ergibt.

Die betrieblichen Aufwendungen entfallen mit einem Anteil von rund 64 % auf die Personalaufwendungen.

Die Personalintensität (bezogen auf die Umsatzerlöse) beträgt 65 %.

Innerhalb des investiven Ergebnisses werden neben der Erbpacht für die Gebäude und Grundstücke der Einrichtung (T€ 375) insbesondere Aufwendungen aus einem Rahmenvertrag für das Facility Management (T€ 121) sowie Instandsetzungen (T€ 171) ausgewiesen.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffend mögliche Rückforderungen aus dem Corona-Rettungsschirm (T€ 63) und Erträge aus Abrechnungskorrekturen für Vorjahre (T€ 160).

2.4 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst:

Vermögensstruktur Altenzentrum Klarastift gGmbH	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€*	T€*	T€*	absolut	in %
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	18	22	-9	-50,0
Sachanlagen	410	435	402	-25	-5,7
Sonstige langfristige Aktiva					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.606	2.153	1.166	453	21,0
	3.025	2.606	1.590	419	16,1
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247	315	435	-68	-21,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	9	0	0,0
Forderungen gegen Gesellschafter	0	6	6	-6	-100,0
Sonstige Aktiva	85	91	276	-6	-6,6
	332	412	726	-80	-19,4
Liquide Mittel	325	648	444	-323	-49,8
Gesamtvermögen	3.682	3.666	2.760	16	0,4

**aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.*

Kapitalstruktur Altenzentrum Klarastift gGmbH	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	T€*	T€*	T€*	absolut	in %
Eigenkapital	1.554	1.369	-89	185	13,5
Mittel- und langfristiges Kapital					
Langfristige Sonstige Rückstellungen	17	17	17	0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	600	600	600	0	0,0
Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	300	300	0	0	0,0
	917	917	617	0	0,0
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	430	504	653	-74	-14,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151	211	228	-60	-28,4
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	140	121	248	19	15,7
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	61	12	8	49	>100
Sonstige Passiva	429	532	1.095	-103	-19,4
	1.211	1.380	2.232	-169	-12,2
Gesamtkapital	3.682	3.666	2.760	16	0,4

**aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.*

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung langfristiger Vermögenswerte durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von T€ 554. Die langfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen gestundete Forderungen gegen die Ambulante Dienste Klarastift GmbH aus laufender Verrechnung und Liquiditätshilfen.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist damit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 63 durchgeführt; diese betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für die getätigten Investitionen wurde im Jahr 2024 kein Fremdkapital aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine kurzfristige Liquiditätslücke von – 578 T€ (Liquidität II. Grades). Bereinigt um die aus Vorsichtgründen gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 158), die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (T€ 170) sowie Rückstellungen für mögliche Erlösminderungs- und Steuerrisiken (T€ 216), die erwartungsgemäß nicht zu einem kurzfristigen Liquiditätsabfluss führen, ist die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2024 ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht erfüllen.

2.5 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) von +8 T€ erzielt.

In der Altenzentrum Klarastift gGmbH wurden in 2024 durchschnittlich 108 (Vorjahr: 102) MitarbeiterInnen beschäftigt.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der Altenzentrum Klarastift gGmbH ist auf die Identifizierung möglicher Chancen und Risiken ausgerichtet. Die stetige und systematische Überwachung der Entwicklungen trägt zur frühzeitigen Erkennung bei und ermöglicht eine zeitnahe Reaktion. Die Geschäftsführung der Gesellschaft berichtet im regelmäßigen Rhythmus insbesondere zur Leistungsentwicklung, Ertrags- und Liquiditätslage, sowie zu Qualitätsindikatoren an die Konzernmutter.

Chancen aus der Zugehörigkeit zur St. Franziskus Gruppe

Die Altenzentrum Klarastift gGmbH gehört zur Unternehmensgruppe der St. Franziskus-Stiftung Münster. Die St. Franziskus-Stiftung Münster verfügt über umfassende Erfahrung im Management von Pflegeeinrichtungen auch im wettbewerbsintensiven Marktumfeld und hat in verschiedenen Regionen Einrichtungen miteinander vernetzt. Die Stiftung unterstützt ihre Einrichtungen vor Ort und steht mit ihrer fachlichen Expertise zur Verfügung. Es werden zentrale Kompetenzen vorgehalten, die die Einrichtungen in den immer komplexer werdenden Handlungsfeldern im Gesundheitswesen beraten und unterstützen.

Ein wesentlicher Baustein für die Zukunftssicherung einer regionalen Gesundheitsversorgung ist die Etablierung von durchgängigen sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen. Die Altenzentrum Klarastift gGmbH ist eingebettet in eine regionale Versorgungsstruktur mit den Einrichtungen der St. Franziskus-Stiftung Münster und externen Partnern. Zwischen den Einrichtungen des Konzernverbunds wird ein intensiver fachlicher Austausch gepflegt, Wissen geteilt sowie gemeinsame Angebote und zukunftsweisende Projekte entwickelt.

Chancen aus der Digitalisierung und den Einsatz neuer Technologien

Mithilfe der Fördermittel aus dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) verbessert die Altenzentrum Klarastift gGmbH die digitale Infrastruktur und die Prozessabläufe. Die Förder-summe beträgt insgesamt 12 T€ je Einrichtung. Im Vordergrund steht hierbei die Verbesserung der Bewohnerversorgung und die Entlastung der Mitarbeitenden.

Risiken aus Marktentwicklungen

Die deutschen Altenhilfeeinrichtungen befinden sich in der **Post-Corona-Pandemie-Phase**. So wird auch die Altenzentrum Klarastift gGmbH weiterhin mit den Folgen der Corona-Krise konfrontiert. Hierbei sind insbesondere Unsicherheiten bei der zukünftigen Leistungsentwicklung hervorzuheben.

Die Folgen des **Ukraine-** sowie des **Nahost-Krieges** wirken sich weiterhin auf den Markt und die Konjunktur aus. Folgen sind neben beeinträchtigten Lieferketten insbesondere die inflationsbedingten Preissteigerungen, u.a. in den Bereichen Energie und Lebensmittel.

Als Folge des gestiegenen Kostenniveaus werden sich auch die Personalkosten deutlich erhöhen.

Risiken aus dem Personalbereich

Neben dem o.g. Risiko, das aus den inflationsbedingt zu erwartenden hohen Personalkostensteigerungen entsteht, besteht weiterhin ein verschärfter Wettbewerb um Fachkräfte. Intensiviert wurde der Wettbewerb u.a. durch Strukturvorgaben wie das Personalbemessungsverfahren (PeBeM) und die Einführung der generalistischen Ausbildung. Die weiterhin hohen krankheitsbedingten Ausfälle in allen Dienstarten verstärken diese Situation weiter, so dass hierdurch auch ein Bedarf an zusätzlichen Leasingkräften und damit einhergehenden höheren Aufwendungen resultieren könnte.

Um dieser Mangelsituation entgegenzuwirken, hat die Altenzentrum Klarastift gGmbH die Personalakquise und Mitarbeiterbindung weiter professionalisiert und hierzu verschiedene Instrumente eingeführt und umgesetzt (z.B. Jobrad, Jobticket, betriebliches Gesundheitsmanagement, etc.). Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf können gezielte Maßnahmen gegenüber den Wettbewerbern entscheidende Vorteile bieten.

Hierdurch können zudem Mitarbeitende zurück in eine Tätigkeit gebracht werden, die aufgrund fehlender Berücksichtigung familiärer Anforderungen bisher dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung gestanden haben. Flankiert werden diese Maßnahmen durch den Aufbau einer zentralen Abteilung für Personalmarketing und -recruiting in Verbindung mit der Ausweitung der internationalen Personalakquise.

Cyberisiken

Das Bundesinstitut für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) kommt in seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2024 zu dem Fazit, dass „die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland [...] besorgniserregend“ war und ist. Die Entwicklung der Bedrohungslage ist rasant, die Angreifer finden immer schneller und geschickter Wege, um teils gravierende Schwachstellen von Standardprodukten auszunutzen. Gleichzeitig nimmt die digitale Angriffsfläche durch die fortschreitende Digitalisierung zu.

Die Zeit, in denen Einrichtungen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege aus ethischen Überlegungen nicht attackiert wurden, ist vorbei. Wichtig ist daher, dass die Einrichtungen ihre Cyberresilienz stärken und die Awareness aller Mitarbeitenden erhöhen, denn Cyberangriffe werden immer professioneller. Durch die Künstliche Intelligenz werden sich die Möglichkeiten der Cyberkriminellen weiter verbessern. Zusätzlich werden immer mehr Schwachstellen in Softwaresystemen und Applikationen bekannt. Das BSI geht von 78 neuen Schwachstellen in Softwareprodukten pro Tag aus, die dann schnell durch Softwareupdates/-patches geschlossen werden müssen, bevor diese von Cyberkriminellen ausgenutzt werden können.

Auch deutsche Unternehmen rücken verstärkt in den Fokus von Angreifern aus dem In- und Ausland. In den vergangenen zwölf Monaten waren 81 % aller Unternehmen vom Diebstahl von Daten und IT-Geräten sowie von digitaler und analoger Industriespionage oder Sabotage betroffen. Weitere 10 % vermuten dies. 2023 lagen die Anteile noch bei 72 und 8 %.⁶

⁶ Studie „Wirtschaftsschutz 2024“ des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) e. V.

Es besteht das Risiko, dass das Altenzentrum Klarastift nochmals Opfer eines kriminellen Cyberangriffs wird, welcher das Ziel hat, sensible Daten zu stehlen und/oder die IT-Systeme zu verschlüsseln und erst nach Zahlung eines Lösegeldes wieder freizugeben. Sollte ein Cyberangriff auf das Altenzentrum Klarastift erfolgreich sein, besteht zum einen ein erhebliches Reputationsrisiko, zum anderen kann es auf Grund eines möglichen, vorübergehenden Aussetzens der Leistungserbringung und den notwendigen Aufwendungen zur Wiederherstellung des IT-Systems zu erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage kommen.

Das Altenzentrum Klarastift ist im Geschäftsjahr 2023 Opfer einer Cyberattacke gewesen. Die Einrichtung hat auf eine Lösegeldforderung nicht reagiert und kurzfristig die IT-Systeme wieder in Betrieb genommen. Die hierbei neu geschaffene IT- und Netzwerkstruktur ist besser gegen Cyberangriffe geschützt.

Sonstige Risiken

Die Abhängigkeit von globalen Lieferketten – insbesondere bei der Herstellung von Wirkstoffen, die überwiegend in Billiglohnländern wie China und Indien erfolgt – erhöht die Anfälligkeit gegenüber geopolitischen Krisen, wirtschaftlichen Konflikten oder auch Naturkatastrophen. Mittel- und langfristig bergen diese Entwicklungen erhebliche strukturelle Risiken für das Gesundheitswesen insgesamt.

Ergebnisprognose für die Folgejahre

Aufgrund der unklaren Entwicklungsperspektiven, und einer weiter angespannten Konjunkturlage ist der Wirtschaftsplan 2025 mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Nach aktueller Planung rechnen wir mit einer Auslastung von 98,0 %. In Verbindung mit der erwarteten Erhöhung der Pflegesätze um 3,0 % sowie den prognostizierten Tarifsteigerungen in Höhe von 3,0 % ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird momentan ein positives Jahresergebnis zwischen 100 T€ und 200 T€ erwartet.

Unter Beachtung der derzeit erkennbaren Chancen und Risiken ist das Unternehmen unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen nicht im Bestand gefährdet.

Münster, den 17. Juli 2025

gez. Torsten Brinkmann

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.